

Beitragsordnung des TV Stolzenau e.V.



Tennisverein Stolzenau e.V.
Hinterm Damme 3
Postfach 1121
31586 Stolzenau/Weser

Nach dem Beschluss der Generalversammlung des TV Stolzenau e.V. vom 29.03.2001 gilt mit Wirkung vom 01.01.2002 folgende Beitragsordnung:

	<u>Jahresbeitrag</u>
A. Familienmitgliedschaft	200,00 €
B. Einzelmitglieder (Erwachsene)	125,00 €
C. Jugendliche Mitglieder bis 18 Jahren, Schüler, Studenten und Auszubildende	65,00 €
D. Passive Mitglieder	65,00 €
E. Gastmitglieder	65,00 €

1. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum Beginn eines Quartals (Anfang Januar, April Juli und Oktober) im Voraus fällig.
2. Die Beiträge werden durch Banklastschrift eingezogen. Für eine ausreichende Kontodeckung zu den Abbuchungsterminen ist zu sorgen.
3. Der Vorstand kann gemäß Satzung auf Antrag eines Mitgliedes durch Beschluss in begründeten Härtefällen ausnahmsweise Beiträge stunden, erlassen oder Ratenzahlungen gewähren.
4. Der Austritt aus dem Verein kann nur durch eine schriftliche Kündigung an den Vorstand des Vereins zum Ende eines Quartals erklärt werden. Es ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen einzuhalten. Dieses gilt entsprechend auch für den Wechsel in eine andere Beitragsgruppe.
5. Jedes aktive Mitglied (ab 16 Jahre) ist verpflichtet, einen Arbeitseinsatz von 4 Stunden je Kalenderjahr zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind am Jahresende 15 Euro zu zahlen, die per Lastschrift eingezogen werden.

Stolzenau,

gelesen, verstanden und anerkannt:

Der Vorstand

Datum und Unterschrift des Mitglieds / Erziehungsberechtigten